

DER LANDRAT



Landkreis Heidekreis, Postfach 13 43, 29603 Soltau

Herrn
Dieter Heidmann
Krelingen 125
29664 Walsrode

Landkreis Heidekreis

Fachbereich: Bau, Wirtschaft, Umwelt
Fachgruppe: Bauen
Gebäude: Harburger Straße 2, 29614 Soltau
Zimmer: 218
Name: Herr Mesenbrink
Telefon: 05191/970-636
Telefax: 05191/970-900636
E-Mail: j.mesenbrink@heidekreis.de

Sprechzeiten allgemein:

Montag - Freitag 09:00 - 12:00 Uhr,
Dienstag und Donnerstag 14:00 - 16:00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Soltau, 07.09.2018

Aktenzeichen: 56.20.03.231-170013
Mein Zeichen: 09.310 - 56.20.03.231-170013/20 (bitte stets angeben)

Grundstück: Schießanlage Krelingen

Sehr geehrter Herr Heidmann,

mit Schreiben vom 14.08.2018 haben Sie Fragen zum Schießstand Krelinger Heide gestellt, die ich wie folgt beantworte:

Zu 1. - max. Schusszahlen -:

Beantragt und genehmigt wurde ein Betrieb mit verschiedenen Schießvarianten, die sich aus einer Kombination von Schusszahlen und -munition auf den verschiedenen Schießständen (Kugel-, Taubenstände, etc.) zusammensetzen. Die Daten wurden empirisch ermittelt und in der Betriebsbeschreibung dargestellt. 2016 wurden schalltechnische Messungen zur Ermittlung und Beurteilung der Geräuschimmissionen durch den Schießbetrieb Krelinger Heide durch eine nach § 29 b BImSchG bekannt gegebene Messstelle durchgeführt. Diese Messungen dienen als Grundlage der gutachterlichen Stellungnahme, die Bestandteil der in 2017 erteilten Genehmigung ist.

Zu 2. - tägliche Schusszahlen -:

Auf Basis des Schallgutachtens und der Genehmigung sind pro Tag 16.000 Einzelschüsse möglich.

Zu 3. - maßgeblicher Immissionsort -:

Der maßgebliche Immissionsort gemäß Nr. 2.3 TA-Lärm ist der südliche Ortsrand von Krelingen, der sich als allgemeines Wohngebiet darstellt. Aufgrund der Pegelabnahme bei Entfernungsverdoppelung ist am Geistlichen Rüstzentrum (GRZ) nicht mit unzumutbaren Beeinträchtigungen zu rechnen. Ferner genießt das GRZ auch nicht den Schutzanspruch eines Kurgebietes, sondern den eines allgemeinen Wohngebietes.

Konten der Kreiskasse:
Kreissparkasse Fallingb.ostel
IBAN DE86 2515 2375 0002 0000 24
BIC NOLA DE 21 WAL

Kreissparkasse Soltau
IBAN DE86 2585 1660 0000 1238 44
BIC NOLA DE 21 SOL

Zu 4. – Berechnung für das GRZ –

Das GRZ stellt sich aufgrund der Entfernung zur Schießanlage nicht als maßgeblicher Immissionsort dar; eine Berechnung war daher nicht erforderlich und liegt somit nicht vor.

Zu 5. – Maßgeblicher Immissionsort in Westenholz -:

Aufgrund der Entfernung von über 2 km zu der Schießanlage ist die Ortschaft Westenholz kein maßgeblicher Immissionsort im Sinne der TA-Lärm.

Zu 6. – Inhalt von Berechnungen -:

Im Rahmen der Antragsbearbeitung wird stets geprüft, ob alle Vorgaben der TA-Lärm zur Ermittlung der Beurteilungspegel eingehalten werden.

Zu 7. – Genehmigung für die Jägerschaft -:

Bei den erteilten Genehmigungen handelt es sich um Sachgenehmigungen, d. h., diese sind anlagenbezogen und nicht personenbezogen. Eine Immissionsschutzrechtliche Genehmigung ist als rein anlagenbezogene Zulassung anzusehen und aus diesem Grund nicht an die Person des Genehmigungsadressanten bzw. des gegenwärtigen Betreibers gebunden. Genehmigt sind die Errichtung und der Betrieb der Anlage aufgrund der jeweils vorgelegten Unterlagen bzw. Angaben.

Zu 8. – Berücksichtigung des Reallärms -:

Die Beurteilung der Geräuschimmissionen erfolgt nach der TA-Lärm in Verbindung mit der VDI 3745-1 „Beurteilung von Schießgeräuschimmissionen“; eine Berücksichtigung des von Ihnen genannten Reallärms pro Zeiteinheit ist nicht vorgesehen. Auf Grundlage des vorgelegten Schallgutachtens für den Schießbetrieb sind keine weiteren Lärmschutzmaßnahmen zu fordern.

Zu 9. – Landschaftsschutzgebiet -:

Die LSG-VO „Krelinger Heide“ regelt in § 1, dass die innerhalb der in Absatz 2 festgelegten Umgrenzungen liegenden Landschaftsbestandteile entsprechend der LSG-VO geschützt sind. Die Schießanlage liegt nicht im LSG. Die Verbotstatbestände gem. § 2 der LSG-VO, u. a. der hier genannte Lärm, sind somit aus naturschutzfachlicher Sicht nicht beurteilungsrelevant.

Sollten Sie noch Fragen haben, stehe ich Ihnen auch persönlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ostermann